

Merkblatt für die Antragstellung der Dolmetscherleistungen im Rahmen des AO-SF-Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (nur für Erstverfahren)

Folgende Kriterien sind bei der Beauftragung der Dolmetscherleistungen zu beachten:

- Dolmetscherleistungen werden nur übernommen, wenn sie für Elterngespräche im Rahmen des AO-SF-Verfahrens (**Erstverfahren/ Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs**) eingesetzt werden.
- Mittel für Dolmetscherleistungen können nur für die Eltern in einem **Zeitraum von fünf Jahren nach der Zuwanderung** nach Deutschland oder in ein deutschsprachiges Land beantragt werden.
- Die Stundensätze sind laut dem Ministerium für Bildung und Schule wie folgt anzusetzen. Eine Vergütung in Höhe von **max. 85 € pro Stunde, inkl. aller Kosten (z. B. Fahrkosten)**, ist möglich.

Checkliste für die Beantragung:

- ☐ Rücksprache mit Frau Bolat zur Reservierung der Mittel für den Zeitraum von max. 3 Wochen. Geht der Antrag inkl. Checkliste nicht zum abgestimmten Datum beim Schulamt ein, so verfällt die Reservierung der Mittel!
- ☐ In der Dolmetscherdatenbank suchen Sie die passende Person aus:
www.gerichts-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen
- ☐ Absprache mit der dolmetschenden Person bezüglich des Honorars und möglicher verfügbarer Termine (ein verbindlicher Termin darf erst **nach** Bewilligung des Schulamtes vereinbart werden. Eine nachträgliche Bewilligung ist nicht möglich).
- ☐ Füllen Sie den Antrag inkl. der Checkliste vollständig aus und übersenden Sie diese zur Entscheidung an das Schulamt.
- ☐ Bei positiver Entscheidung können Sie die im Antrag stehende dolmetschende Person beauftragen.
- ☐ Bitte prüfen Sie die Rechnung!
(Schule als Rechnungsempfänger, Name und Geburtsdatum des Kindes, Datum, Dauer und Grund des Gespräches, Höhe des Honorars)
- ☐ Übersenden Sie die Originalrechnung oder die originale E-Mail der Rechnung nach Prüfung mit dem Hinweis, dass die Dienstleistung entsprechend erbracht wurde, an schulamt@bielefeld.de, z. H. Frau Bolat, zur Erstattung an die dolmetschende Person.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Frau Derya Bolat, 51-66435

oder

schulamt@bielefeld.de

Ansprechperson:

Antragstellende Schule:

Name, Vorname:

E-Mail, Tel.

An:

schulamt@bielefeld.de

oder Fax-Nr. 0521 52-6646

**Antrag auf Übernahme von Dolmetscherleistungen im Rahmen
des AO-SF Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarfs (nur für Erstverfahren)**

I. Angaben zur Person

Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
Anschrift:	
Name/n und Anschrift/en des/der Erziehungsberechtigten:	
Herkunftsland/Herkunftssprache:	
Zuwanderung der Familie nach Deutschland oder in ein deutschsprachiges Land (max. 5 Jahre) im Jahr:	

II. Angaben zur Dolmetscherleistung:

Name:
Sprache:
Gesamtkosten laut vorheriger Absprache:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung